

## Einteilung in Jahrgang 9, Abschlüsse und Übergänge

### **G-Klasse**

- Ziel: Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9  
Erreichen des Realschulabschlusses nach Klasse 10 (für leistungsstarke SchülerInnen)
- Zuweisungskriterien: Versetzung in Jahrgang 9
- Abschlusskriterien:
  - Jahrgang 9: Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Hauptschule) => Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9
  - Jahrgang 10:
    - Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Realschule), => (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10
    - Durchschnitt 3,0 (Ausgleichsregelung der Realschule), Teilnahme an einem A-Kurs (mind. ausreichende Leistung, zählt im Durchschnitt eine Note besser) => Realschulabschluss
    - Durchschnitt 2,0 (Ausgleichsregelung der Realschule), Teilnahme an zwei A-Kursen (mind. eine gute und eine befriedigende Leistung, zählt im Durchschnitt eine Note besser) => erweiterter Realschulabschluss
- Übergang in die E-Klasse:
  - Notenschnitt in den Hauptfächern von höchstens 2,4
  - Notenschnitt in den übrigen Fächern von höchstens 3,0
  - **und** gleichzeitig keine mangelhafte oder ungenügende Note

### **E-Klasse**

- Ziel: Erreichen des Realschulabschlusses  
Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses (für leistungsstarke SchülerInnen)
- Zuweisungskriterien: In den 9. Schuljahrgang der E-Klasse wird versetzt wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen und darüber hinaus in den Pflichtfächern, die fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden, im **E-Niveau** erfüllt hat.
  - Die Ausgleichsregelung der Realschule findet Anwendung.
  - Wird in einem Pflichtfach der Unterricht auf einer anderen Anspruchsebene erteilt, so wird die in diesem Fach erreichte Note wie folgt berücksichtigt:
    - Eine Note im **Z-Kurs** als eine um eine Stufe bessere Note im E-Kurs.
    - Eine Note im **G-Kurs** als eine um eine Stufe schlechtere Note im E-Kurs


- Abschlusskriterien:
  - Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Realschule) => Realschulabschluss nach Jahrgang 10
  - Durchschnitt 3,0 (Ausgleichsregelung der Realschule)
    - In **allen** Pflichtfächern (inkl. DE, EN, MA) **und** in DE, EN, MA => erweiterter Realschulabschluss
  - Bei drei 5en => können zwei 5en ausgeglichen werden => (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10
- Übergang in die Z-Klasse:
  - Notenschnitt in den Hauptfächern von höchstens 2,4
  - Französisch mindestens die Note 3
  - Notenschnitt in den übrigen Fächern von höchstens 3,0
  - **und** gleichzeitig keine mangelhafte oder ungenügende Note

### Z-Klasse

- Ziel: Erreichen des erweiterten Realschulabschlusses und direkter Übergang auf das allgemeinbildende Gymnasium
- Zuweisungskriterien:
  - Mindestens 3 Z-Kurse (mit mindestens ausreichenden Leistungen)
  - Mindestens ein Z-Kurs in einem Hauptfach
  - Wenn nur ein/zwei Z-Kurs(e) in DE, MA, oder EN, dann mindestens E-Kurse mit Note 3 in dem anderen/den anderen beiden Hauptfächern.
  - Keine mangelhaften Leistungen
  - Abweichungen von 1 – 3 (z. B. nur zwei Z – Kurse...) sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und können durch die Klassenlehrkraft (nach Rücksprache mit den Fachkollegen und den Eltern) beantragt werden! (Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit)
  - Übergangsregelung per Erlass:
    - Durchschnitt: DE, EN, MA  $\leq$  2,4
    - FR mind. 3
    - Durchschnitt übrige Fächer: 3,0
- Abschlusskriterien:
  - Durchschnitt 4,0 (Ausgleichsregelung der Realschule) => erweiterter Realschulabschluss nach Jahrgang 10



Erstellt durch: H. Wolf, FBL Wirtschaft



Für die Richtigkeit: A. Dzionsko, Schulleiter

## Z-Kurse und Bewertung

### 2 Arten von Z-Kursen:

- Z-Niveau im Regelunterricht (z. B. in den Hauptfächern)
- Z-Niveau im „Huckepack-Kurs“ (z. B. in den GSW-Fächern)

### Z-Kurs/-Niveau im Regelunterricht:

- **Berechtigung zur Teilnahme:** Mind. eine (gesicherte) 2 im E-Kurs
- **Abstufung in das E-Niveau:** Eine 5 oder schlechter im Z-Kurs (oder freiwillig)
- **Folgen für den Notendurchschnitt:** Note wird um eins besser gewertet


### „Huckepack“-Z-Kurs/-Niveau

- **Berechtigung zur Teilnahme:** Mind. eine 2 im Regelunterricht (Wechsel nur zum Halb-/Ganzjahr)
- **Folgen für den Notendurchschnitt:** Wer im Z-Kurs 70% oder mehr erreicht, erhält den Z-Vermerk im Zeugnis. (Note wird um eins besser gewertet)
- **Benotung:** Die Note für das Fach ergibt sich aus dem Klassenunterricht
- **Zeugnisvermerk:** Jeder, der am Z-Kurs teilnimmt und in diesem bleiben darf, erhält auf dem Zeugnis den Vermerk: „ .... hat am Z-Kurs Unterrichtsfach mit ... (z. B. ausreichenden) Leistungen teilgenommen.“
- **Abstufung:** Wer im Z-Kurs eine 5 oder schlechter erhält, muss *grundsätzlich* den Z-Kurs verlassen.



Erstellt durch: H. Wolf, FBL Wirtschaft

Stand: 26.01.2016



Für die Richtigkeit: A. Dzionsko, Schulleiter